

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 19. April 1995
GZ: 10.101/93-Pr/10a/95

XIX. GP-NR
597 /AB
1995 -04- 20

zu 634 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

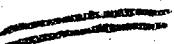
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 634/J betreffend Einsatz von Funkgeräten der Rettung in Tunnels, welche die Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen am 1. März 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 3 der Anfrage:

In wievielen, in die Zuständigkeit des Bundes fallenden, Straßen-tunnels ist es derzeit für Rettungsfahrzeuge nicht möglich, ihre Funkgeräte durchgehend einzusetzen?

Welche Kosten wären mit einer "flächendeckenden" Einrichtung dieser Möglichkeit verbunden?

Welche Maßnahmen wird Ihr Ressort setzen, um möglichst rasch zu einer derartigen "Flächendeckung" zu kommen?


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Der Einbau einer Sprechfunkanlage ist in Bundesstraßentunnels für Feuerwehr, Gendarmerie und Straßenverwaltung sowie Verkehrsfunk (Ö 3) ab einer Länge von 1.000 m bzw. bei stark frequentierten Tunnels vorgeschrieben. Eine eigene Funkschiene für die Rettung ist zusätzlich bei all jenen Anlagen vorgesehen, bei denen der im Einvernehmen mit den Einsatzdiensten festgelegte Alarm- und Einsatzplan auch ein Einfahren und Bergen von Personen durch die Rettung im Tunnel vorsieht.

In allen anderen Fällen - und dies gilt insbesondere für ganz Tirol - übernimmt die Feuerwehr vereinbarungsgemäß die Einsatzleitung und die Personenbergung. Aufgrund der obengenannten einvernehmlichen Regelung besteht seitens der Bundesstraßenverwaltung daher keine Veranlassung zu einer Nachrüstung, die bundesweit rund 45 Tunnelröhren betrifft und einen Kostenrahmen von bis zu öS 20 Mio erfordern würde.

